

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Preis: Monatl. 1.20, d. Post 1.20 einchl. 18 3. Besörd.-Geb., 30 3. Zustellungsgeb.; d. Ag. 1.10 einchl. 20 3. Austrägergeb.; Einzelk. 10 3. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. höh. Gewalt 10 3. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. höh. Gewalt 10 3. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. höh. Gewalt 10 3. Bei Nichterscheinen der Zeit. inf. höh. Gewalt 10 3.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig, Text millimeterzeile 16 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabschluss Nachsch. nach Preisliste. Erfüllungsort: Aalen/Steig. Gerichtsstand: Nagold.

Nummer 78

Allensteig, Donnerstag, den 2. April 1936

58. Jahrgang

Bersammlungsruhe bis 19. April

Berlin, 1. April. Der Reichspropagandaleiter der NSDAP. gibt bekannt:

Die gewalttätige Wahlschlacht des nationalsozialistischen Deutschlands ist geschlagen. In Einheit und Geschlossenheit hat sich das deutsche Volk hinter seinen Führer gestellt und ihm einen überwältigenden Beweis seines Vertrauens gegeben. Wochenlang rollte die Bersammlungsruhe über die Bersammlungsruhe durch die deutschen Gauen, von Rednern, politischen Leitern, Parteigenossen und Parteigenossinnen wurde das Rechte an Einsatzebereitschaft verlangt und gegeben. Abend für Abend füllte das deutsche Volk die Bersammlungsruhe, sei es die Riesenhalle der Großstädte, oder im kleinen Zimmer des Dorfringes. Wenn auch nach der siegreichen Schlacht, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit geschlagen hat, nicht Ruhe einkehren darf, vielmehr die Arbeit fortgesetzt werden muß, so soll doch vor diesem neuen Einsatz durch die allgemeine Bersammlungsruhe eine Erholungs- und Ruhezeit zum Sammeln neuer Kräfte stehen.

Aus diesem Grunde ordne ich hiermit eine allgemeine Bersammlungsruhe bis 19. April an. Unter die angeordnete Bersammlungsruhe fallen insbesondere alle öffentlichen Kundgebungen und Bersammlungen; Mitgliederbersammlungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Von der Bersammlungsruhe nicht berührt werden Veranstaltungen der Abteilung 10 und des Amtes Kraft durch Freude.

gez. Dr. Göttsche.

Reichspropagandaleiter der NSDAP.

Oesterreich führt die allgemeine Dienstpflicht ein

Wien, 1. April. Der Bundestag trat am Mittwoch zu einer Sitzung zusammen. Sogleich nach Beginn der Sitzung nahm er durch Jurot ein Gesetz an, durch das die Allgemeine Bundesdienstpflicht für österreichische Zwecke eingeführt wird. Der Bundestagler wird in diesem neuen Gesetz ermächtigt, durch Verordnung die männliche Bevölkerung vom 18. bis 42. Lebensjahr nach Maßgabe der Verhältnisse und Umstände zum Dienst mit oder ohne Waffen einzuberufen.

Zur Begründung des Bundesdienstpflichtgesetzes hielt Bundeskanzler Dr. Schuschnigg eine längere Rede, in der er jedoch über das betreffende Gesetz nur wenig äußerte. Er ging zunächst auf Wirtschaftfragen ein und versicherte, daß die österreichische Regierung in der Angelegenheit der „Böhmtr.“ sachlich und ohne Anfeinden der Person für die Sauberkeit in der österreichischen Wirtschaft sorgen werde. Zur Außenpolitik übergehend, betonte Schuschnigg, daß sich an der Gesamtlage nichts geändert habe. Oesterreich lege großes Gewicht darauf, mit allen Nachbarstaaten freundschaftlich auszukommen. Es habe sich in letzter Zeit eine ausgesprochen günstige außenpolitische Lage ergeben, die es ermöglicht habe, Oesterreichs bestehende Verträge zu überprüfen und auszubauen. Oesterreich habe bewiesen, daß es ein Hort des Friedens sei und daß es keine militärische Tendenz verfolgte. Wenn es trotzdem jetzt die Bundesdienstpflicht einführt, so geschieht das, weil es als freier, selbständiger Staat sich keine Beschränkungen irgend welcher Art auferlegen lasse. Ausdrücklich betonte Dr. Schuschnigg, daß die Regierung sich vorbehalte, die Dienstpflichtigen zur Verwendung mit oder ohne Waffe im Heer, in der Wehrmacht oder auch für sonstige Zwecke heranzuziehen. Der Kanzler hat dann den Bundestag, den vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Präsident des Bundestages forderte die anwesenden Bundesmitglieder, die für das Gesetz seien, auf, sich von den Sitzen zu erheben, und es ergab sich daraus die einstimmige Annahme des Gesetzes.

Der frühere Militärattaché in Berlin, Feldmarschall-Leutnant Panja, wurde zum Generalstabschef der bewaffneten Macht ernannt.

Prag kündigt Einspruch an

Prag, 1. April. Als Folge des in Wien beschlossenen Gesetzes über die sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht in Oesterreich wurde in Prag ein außerordentlicher Ministerrat einberufen, der nach der Meldung einer Extrausgabe des tschechisch-österreichischen „Becer“ in den Mittagsstunden zusammengesetzt ist. In Prager politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die tschechoslowakische Regierung im Einvernehmen mit den verbündeten und befreundeten Mächten gegen die durch die heutige Maßnahme der österreichischen Regierung erfolgte einseitige Auserkennung der Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain Einspruch einlegen wird. Der „Becer“ nimmt an, daß die Wiener Entscheidung im Zusammenhang mit den letzten böhmischen Besprechungen steht.

Der Friedensplan der deutschen Regierung

Eine neue Epoche in der europäischen Geschichte

London, 1. April. Votschaster von Ribbentrop überreichte am Mittwoch vormittag der britischen Regierung den nachstehenden Friedensplan der deutschen Regierung:

„Mit aufrichtiger Zustimmung hat die deutsche Regierung vom dem Votschaster von Ribbentrop erfahren, daß es der Wunsch der britischen Regierung und des britischen Volkes ist, baldmöglichst mit den praktischen Arbeiten für eine wahre Bersriedung Europas zu beginnen. Dieser Wunsch steht mit den innersten Absichten und Hoffnungen des deutschen Volkes und seiner Führung. Es erfüllt daher die deutsche Regierung mit um so größerem Bedauern, daß sie nicht in der Lage ist, in dem ihr am 20. März übergebenen Entwurf der Vocarnon-Rächte eine taugliche und fruchtbare Grundlage für die Einleitung und Durchführung einer solchen wahrhaften Friedensarbeit erkennen zu können. Es fehlt diesem Entwurf in den Augen des deutschen Volkes und in den Augen seiner Regierung jener Geist des Verständnisses für die Seuche der Ehre und Gleichberechtigung, die im Leben der Völker zu allen Zeiten die erste Voraussetzung für die Abschaffung freier und damit geheiligter Verträge bilden.“

Die deutsche Regierung glaubt deshalb in heiligem Ernst der in Frage stehenden Aufgabe schuldig zu sein, sich in der Feststellung der negativen Seite des ihr übergebenen Memorandums auf das allernotwendigste zu beschränken.

Sie will aber dafür versuchen, durch eine Erweiterung und Klärung ihrer am 7. März ausgesprochenen Vorschläge von ihrer Seite aus den Beginn einer konkreten Arbeit der europäischen Friedenssicherung zu erleichtern.

Im Verständnis ihrer Ablehnung der einzelnen diskriminierenden Punkte sowie zur Begründung ihrer konstruktiven Vorschläge muß die deutsche Regierung folgendes grundlegendes erläutern:

Die deutsche Regierung hat von dem deutschen Volk n. a. ein feierliches Generalmandat erhalten zur Vertretung des Reiches und der deutschen Nation nach zwei Richtungen.

1. Das deutsche Volk ist entschlossen, unter allen Umständen seine Freiheit, seine Selbständigkeit und damit seine Gleichberechtigung zu wahren. Es steht in der Vertretung dieser natürlichen internationalen Grundzüge des staatlichen Lebens ein Gebot der nationalen Ehre und eine Voraussetzung für jede praktische Zusammenarbeit der Völker, von der es unter keinen Umständen mehr abgehen wird.

2. Das deutsche Volk wünscht aus aufrichtigstem Herzen mit allen seinen Kräften mitzuwirken an großen Werken einer allgemeinen Bersöhnung und Bersöhnung der europäischen Nationen zum Zweck der Sicherung des für diesen Kontinent, seine Kultur und seine Wohlfahrt so notwendigen Friedens.

Dies sind die Wünsche des deutschen Volkes und damit die Berspflichtung der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung möchte weiter in Anlehnung an ihre in der vorläufigen Note vom 24. März 1936 schon mitgeteilte grundsätzliche Einstellung noch folgendes bemerken:

A. Deutschland hat im Jahre 1918 den Waffenstillstand abgeschlossen auf Grund der 14 Punkte Wilsons. Diese haben keinerlei Einschränkung der deutschen Souveränität im Rheinland vor. Im Gegenteil: der hauptsächlichste Grundgedanke dieser Punkte war, durch eine neue Völkerordnung einen besseren und dauerhaften Frieden aufzubauen. Er sollte im weitesten Umfange dem Selbstbestimmungsrecht gerecht werden und zwar ohne Rücksicht auf Sieger oder Besiegte!

B. Der Kgl. britische Außenminister hat in seiner Rede vom 26. März über die entmilitarisierte Zone mitgeteilt, daß die letzte Endes nur als Ablösung für eine eigentlich von Frankreich im Jahre 1918 angeordnete Vostrennung des Rheinlandes von Deutschland errichtet wurde. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß die demilitarisierte Zone selbst nur als Folge der vorausgegangenen Bersetzung einer auf die Allierten bindenden Berspflichtung entstanden ist.

C. Die Demilitarisierungsbestimmungen des Versailleser Vertrages basieren demnach selbst auf der Bersetzung einer Deutschland gegebenen Zusicherung und besagen als einziges rechtliches Argument nur die Gewalt. Sie sind vom Versailleser Vertrag in den Vocarnonpakt übernommen worden nach einer neuerlichen Rechtsbersetzung, nämlich der Bersetzung des Ruhrgebiets, die selbst von englischen Kronjuristen als Rechtsbruch bezeichnet worden ist.

Der sog. „freiwillige Berszicht“ auf die Souveränität Deutschlands in diesen westlichen Provinzen des Reiches ist mithin eine Folge des Versailleser Diktats und einer Kette von sich hier anschließenden schwersten Bersrückungen des deutschen Volkes, wobei insbesondere hingewiesen werden muß auf die unheilbare Not und Zwangslage des Reiches infolge der Rheinlandbersetzung.

Wenn daher von seiten der britischen Regierung heute erklärt wird, daß man wohl von einem Diktat von Versailles gesprochen habe, aber doch niemals von einem Diktat von Vocarna, so muß die deutsche Regierung mit der Gegenfrage antworten: „Gibt es oder kann es überhaupt in der Welt ein großes Volk geben, das freiwillig und ohne äußersten Zwang einseitig auf seine Hoheitsrechte, und zwar in diesem Falle auf das primitive Recht der Berscheidung seiner eigenen Grenzen verzichtet hat, oder verzichten würde?“

Trotzdem aber hatte das deutsche Volk diesen Zustand 17 Jahre lang ertragen, und noch am 21. Mai 1935 erklärte der deutsche Reichskanzler, daß „die deutsche Reichsregierung in der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhöht schweren Beitrag zur Bersöhnung Europas sieht“ und daß die Reichsregierung „alle aus dem Vocarno-Vertrag sich ergebenden Berspflichtungen so lange halten wird, als auch die anderen Vertragspartner bereit sind, zu diesem Pakt zu stehen.“

Die deutsche Reichsregierung hat bereits in ihrer vorläufigen Note vom 24. März 1936 darauf hingewiesen, daß der von Frankreich mit Sowjetrußland abgeschlossene militärische Vertrag dem Vocarnonpakt sowohl die rechtliche, als aber besonders die politische Grundlage und damit die Voraussetzung seiner Existenz entzogen hat. Es erübrigt sich, hierauf noch einmal näher einzugehen. Denn: es ist kein Zweifel, daß die Tendenz, Europa mit Militärbindnissen zu durchziehen, überhaupt dem Geist und Sinn der Aufrihtung einer wirklichen Völkergemeinschaft widerspricht. Es weist die große Gefahr, daß aus dieser allgemeinen Bersetzung in militärische Allianzen ein Zustand entsteht, der jenem gleicht, dem die Welt den Ausbruch ihres lurchbarsten und sinnlosesten Krieges mit in erster Linie zu verdanken hatte. Es liegt nun nicht im Vermögen einer einzelnen Regierung, eine solche von bestimmten Großmächten eingeleitete Entwicklung zu verhindern, allein es gehört zum pflichtgemäßen Auftrag jeder Regierung, innerhalb der Grenzen des eigenen Hoheitsgebietes Vorsorge vor jenen Ueberrollungen zu treffen, die sich aus einer solchen unbedürftigen europäischen Militär- und Kabinetspolitik ergeben können.

Die deutsche Regierung hat daher nach der vorliegenden Entwicklung, die eine Aufhebung der juristischen und politischen Grundlagen und Voraussetzungen des Vocarnonpactes bedeutet, sich auch ihrerseits als an diesen Pakt nicht mehr gebunden erklärt und die Souveränität des Reiches über das gesamte Reichsgebiet wiederhergestellt.

Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage, ihren zur Sicherheit des Reiches unternommenen, nur deutschen Reichsgebiet betreffenden und niemand bedrohenden Schritt der Würdigung eines Gremiums zu unterstellen, das selbst im günstigsten Falle nur die rechtliche Seite, aber unter gar keinen Umständen die politische zu beurteilen in der Lage ist. Dies gilt um so mehr, als der Völkerrundsrat bereits eine Entscheidung getroffen hat, die die rechtliche Beurteilung der Frage präjudiziert.

Die deutsche Regierung ist weiter der Ueberzeugung, daß ein solches Urteil nicht nur keinen positiven Beitrag liefern könnte für eine wirkliche konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit, sondern ausschließlich geeignet ist, eine solche Lösung zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern.

Im übrigen: entweder man glaubt an die Möglichkeit einer allgemeinen europäischen Friedenssicherung, dann kann ein solcher beabsichtigter Eingriff in die Hoheitsrechte eines Staates nur erschwerend wirken, oder man glaubt an eine solche mögliche Friedenssicherung nicht, dann läme einem solchen Entscheid höchstens nachträglich eine leibstellende juristische Bedeutung zu.

Die deutsche Regierung kann daher in diesem Punkte sowie in jedem weiteren dieses Entwurfes der Vertreter der Vocarnon-Rächte, die sich nur als einseitig belastend für Deutschland erweisen, nicht nur keinen nützlichen Kontakt für eine wirkliche großzügige und konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit erblicken, sondern höchstens Elemente der Diskriminierung eines großen Volkes und damit einer Infragestellung jeder dauerhaften Friedensgestaltung.

Entsprechend dem ihr vom deutschen Volke erteilten Auftrag muß daher die deutsche Regierung alle Deutschland einseitig belastenden und damit diskriminierenden Vorschläge dieses Entwurfes ablehnen.

Deutschland hat, wie schon aus seinem Angebot hervorgeht, nicht die Absicht, jemals Belgien oder Frankreich anzugreifen. Es ist bekannt, daß bei der gigantischen Kühlung Frankreichs und den enormen Festungswerten an der französischen Ostgrenze ein solcher Angriff aber auch rein militärisch sinnlos wäre.



Aus diesen Gründen ist der deutschen Regierung auch der Wunsch der französischen Regierung nach sofortigen Generalabhandlungen unverständlich. Die deutsche Regierung würde darin nur ein ernstes Präjudiz sehen wenn vor dem Abschluss der neuen Sicherheitspakte solche Generalabhandlungen zustande kämen. Sie ist der Auffassung, daß solche Abmachungen in jedem Falle erst die Folge der politischen Verständigungen der fünf Locarno-Mächte seien, und dann nur auf streng reziproker Grundlage stattfinden könnten.

Die deutsche Regierung ist weiter der Auffassung, daß der Komplex der vorliegenden Probleme zur leichteren Lösung nach den Gesichtspunkten der beabsichtigten Ziele zweckmäßig gegliedert werden müßte. Sie muß dann aber folgende grundsätzliche Fragen stellen:

Welches soll das Ziel der Bemühungen der europäischen Diplomatie sein?

A. Soll dieses Ziel sein, die sich als für jede dauernde Friedenssicherung als ungeeignet erwiesene Zweitteilung der europäischen Völker in mehr- oder weniger berechnete in ehren- oder unehrenhafte, in freie oder unfreie unter irgend welchen neuen Formen oder Modifizierungen beizubehalten oder fortzuführen?

Soll es weiter die Absicht der europäischen diplomatischen Bestrebungen sein, aus einem solchen Willen heraus auf dem Wege einfacher majoritärer Beschlüsse Feststellungen über Vergangenes zu treffen, Urteile aufzurichten, um damit die scheinbar juristisch noch fehlenden Begründungen für die Fortführung dieses früheren Zustandes zu finden. Oder soll

B. das Bemühen der europäischen Regierungen darauf hingewandt sein, unter allen Umständen zu einer wirklich konstruktiven Ordnung des Verhältnisses der europäischen Nationen untereinander und damit zu einer dauerhaften Friedensgestaltung und Sicherung zu kommen?

Die deutsche Regierung ist es ihrem Volke schuldig, hier eindeutig zu erklären, daß sie nur an diesem zweiten, in ihren Augen allein ausbauenden Versuch teilnehmen wird, und dies dann allerdings aus tiefster Überzeugung und mit dem vollen Gewicht des aufrichtigen und lehnächtigen Willens der hinter ihr stehenden Nation.

Die deutsche Regierung glaubt, daß dann die vor den europäischen Staatsmännern stehende Gesamtaufgabe in drei Abschnitte gegliedert werden müßte:

a) in die Zeit einer allmählich sich beruhigenden Atmosphäre zur Klärung der Prozedur für die einzuleitenden Verhandlungen;

b) in den Abschnitt der eigentlichen Verhandlungen zur Sicherstellung des europäischen Friedens;

c) in eine spätere Periode der Behandlung jener wünschenswerten Ergänzungen des europäischen Friedenswerkes, die weder im Inhalt noch im Umfang von vornherein genau festgelegt oder begrenzt werden können oder sollten (Abwärtungs- und Wirtschaftfragen usw.).

In diesem Zwecke schlägt die deutsche Regierung nun folgenden Friedensplan

1. Um den kommenden Abmachungen für die Sicherung des europäischen Friedens den Charakter heiliger Verträge zu versehen, nehmen an ihnen die in Frage kommenden Nationen nur als vollkommene gleichberechtigte und gleichgewichtete Länder teil. Der einzige Zwang für die Unterzeichnung dieser Verträge kann nur in der sichtbaren, von allen erkannten Zweckmäßigkeit dieser Abmachungen für den europäischen Frieden und damit für das soziale Glück und das wirtschaftliche Wohlergehen der Völker liegen.

2. Um die Zeit der Unsicherheit im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der europäischen Völker möglichst abzukürzen, schlägt die deutsche Regierung vor, den ersten Abschnitt bis zur Unterzeichnung der Nichtangriffspakte und damit der garantierten europäischen Friedenssicherung auf vier Monate zu begrenzen.

3. Die deutsche Regierung versichert unter der Voraussetzung eines hingemüßten gleichen Verhaltens der belgischen und französischen Regierung für diesen Zeitraum keinerlei Verstärkung der im Rheinland befindlichen Truppen vorzunehmen.

4. Die deutsche Regierung versichert, daß sie die im Rheinland befindlichen Truppen während dieses Zeitraumes nicht näher an die belgische und französische Grenze heranführen wird.

5. Die deutsche Regierung schlägt zur Garantierung dieser beiderseitigen Versicherungen die Bildung einer Kommission vor, die sich aus Vertretern der beiden Garantiemächte England und Italien und einer desinteressierten neutralen Gruppenmacht zusammensetzt.

6. Deutschland, Belgien und Frankreich sind berechtigt, je einen Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Deutschland, Belgien und Frankreich besitzen das Recht, dann, wenn sie glauben, aus bestimmten Bewegungen auf eine Veränderung der militärischen Verhältnisse innerhalb dieses Zeitraumes von vier Monaten hinweisen zu können, ihre Wahrnehmungen der Garantienkommission mitzuteilen.

7. Deutschland, Belgien und Frankreich erklären sich bereit, in einem solchen Falle zu gestatten, daß diese Kommission durch die englischen und italienischen Militärattachés notwendige Feststellungen treffen läßt und hierüber den beteiligten Mächten berichtet.

8. Deutschland, Belgien und Frankreich versichern, daß sie die sich daraus ergebenden Beanspruchungen in vollem Umfange berücksichtigen werden.

9. Im übrigen ist die deutsche Regierung bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit mit seinen beiden westlichen Nachbarn jeder militärischen Beschränkung an der deutschen Westgrenze zuzustimmen.

10. Deutschland, Belgien und Frankreich und die beiden Garantiemächte kommen überein, daß sie sofort oder spätestens nach Abschluss der französischen Wahlen, unter Führung der britischen Regierung in Beratungen eintreten über den Abschluss eines zehnjährigen Nichtangriffspaktes bzw. Sicherheitspaktes zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits.

11. Deutschland ist einverstanden, daß in diesem Sicherheitsabkommen England und Italien wieder als Garantiemächte unterzeichneten.

12. Sollten sich aus diesen Sicherheitsabmachungen besondere militärische Verpflichtungen ergeben, so erklärt sich Deutschland bereit, auch seinerseits solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

13. Die deutsche Regierung wiederholt hiermit den Vorschlag für den Abschluss eines Luftpaktes als Ergänzung und Verstärkung dieser Sicherheitsabmachungen.

14. Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie bereit ist, falls die Niederlande es wünschen, auch diesen Staat in dieses westeuropäische Sicherheitsabkommen einzubeziehen.

15. Um dem Werk dieser aus freiem Willen erfolgenden Friedenssicherung zwischen Deutschland einerseits und Frankreich andererseits den Charakter eines versöhnlichen Abschlusses einer jahrhundertlangen Entzweiung zu geben, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, darauf hinzuwirken, daß in der Erziehung der Jugend der beiden Nationen sowohl als in öffentlichen Publikationen alles vermieden wird, was als Herabsetzung, Verächtlichmachung oder unpassende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite geeignet sein könnte, die Einstellung der beiden Völker gegeneinander zu vergiften. Sie kommen überein, eine gemeinsame Kommission am Sitze des Völkerbundes in Genf zu bilden, die beauftragt sein soll, einlaufende Beschwerden den beiden Regierungen zur Kenntnisnahme und Ueberprüfung vorzulegen.

16. Deutschland und Frankreich verpflichten sich, im Verfolg der Absicht, dieser Abmachung den Charakter eines heiligen Vertrages zu geben, die Ratifizierung durch eine Abstimmung von den beiden Völkern selbst vornehmen zu lassen.

17. Deutschland erklärt sich bereit, seinerseits in Verbindung zu treten mit den Staaten an seiner Südost- und Nordostgrenze, um die zum Abschluss der angebotenen Nichtangriffspakte unmittelbar einzuladen.

18. Deutschland erklärt sich bereit, sofort oder nach Abschluss dieser Verträge wieder in den Völkerbund einzutreten. Die deutsche Regierung wiederholt dabei ihre Erwartung, daß im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundsstatuts von seiner Verfallener Grundlage geklärt wird.

19. Deutschland schlägt vor, ein internationales Schiedsgericht zu bilden, das für die Einhaltung dieses Vertragswerkes zuständig sein soll und dessen Entscheidungen für alle bindend sind.

Nach dem Abschluss eines solchen Werkes der europäischen Friedenssicherung hält es die deutsche Regierung für dringend notwendig, Versuche zu unternehmen, einem unerlösten Betrüben durch praktische Maßnahmen Einhalt zu gebieten. Sie würde darin nicht nur eine Erleichterung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Völker sehen, sondern vor allem eine psychologische Entspannung.

Die deutsche Reichsregierung verspricht sich aber nichts von dem Versuch universaler Regelungen, der von vornherein zum Scheitern verurteilt sein würde, und daher nur von denen vorgeschlagen werden kann, die am Zustandekommen eines praktischen Ergebnisses nicht interessiert sind. Sie glaubt, daß demgegenüber die Verhandlungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Beschränkung maritimer Rüstungen belehrend und anregend wirken können.

Die deutsche Reichsregierung schlägt daher vor, die spätere Einberufung von Konferenzen mit jeweils nur einer, aber klar umrissenen Aufgabe.

Sie sieht es als die zunächst wichtigste Aufgabe an den Luftkrieg in die moralische und menschliche Atmosphäre der seinerzeit durch die Genfer Konvention den Nichtkriegsteilnehmern oder den Verwundeten zugebilligten Schonung zu bringen. So wie die Tötung wehrloser Verwundeter oder Gefangener oder die Verwendung von Dum-Dum-Geschossen oder die Führung des warnungslosen U-Boots-Krieges durch internationale Konventionen geregelt bzw. verboten worden sind, muß es einer zivilisierten Menschheit gelingen, auch auf den Gebieten neuer Waffenanwendung die Möglichkeit einer sinnlosen Entartung zu unterbinden, ohne dem Zweck der Kriegführung zu widersprechen.

Die deutsche Regierung schlägt daher für diese Konferenzen zunächst als praktische Aufgaben vor:

1. Verbot des Abwurfs von Gas, Gift- und Brandbomben.
2. Verbot des Abwurfs von Bomben jeglicher Art auf offene Ortschaften, die sich außerhalb der Reichweite der mittleren schweren Artillerie der kämpfenden Fronten befinden.
3. Verbot der Beschädigung von Ortschaften mit weittragenden Kanonen außerhalb einer Gefechtszone von 20 Kilometer.
4. Abschaffung und Verbot des Baues von Tanks schwerer Art.
5. Abschaffung und Verbot schwerer Artillerie.

Sowie sich aus solchen Besprechungen und Abmachungen die Möglichkeiten der weiteren Begrenzungen der Rüstungen ergeben, sind diese wahrzunehmen.

Die deutsche Regierung erklärt sich schon jetzt bereit, jeder solchen Regelung, soweit sie international gültig wird, beizutreten.

Die deutsche Reichsregierung glaubt, daß, wenn auch nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Abrüstung gemacht ist, dies von außerordentlicher Tragweite für die Einstellung der Völker zueinander sein wird, und damit auch für die Wiederkehr jenes Vertrauens, das die Voraussetzung für die Entwicklung von Handel und Wohlstand bildet.

Um dem allgemeinen Wunsch nach einer Wiederherstellung gütlicher wirtschaftlicher Verhältnisse zu entsprechen, ist sie daher bereit, im Sinne der gemachten Vorschläge sofort nach Abschluss des politischen Vertragwerkes mit den in Frage kommenden Ländern in einen Gedankenaustausch über wirtschaftliche Fragen einzutreten und alles in ihrer Macht Stehende zur Verbesserung der Wirtschaftslage in Europa sowie der von dieser nicht zu trennenden Weltwirtschaft im allgemeinen beizutragen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt, mit dem oben niedergelegten Friedensplan ihren Beitrag geleistet zu haben und zum Aufbau eines neuen Europa auf der Basis der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen souveränen Staaten. Manche Gelegenheiten zu dieser Befriedung Europas, zu der Deutschland in den letzten Jahren so oft die Hand bot, sind verflüchtigt worden. Möge dieser Versuch einer europäischen Verständigung endlich gelingen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt zuversichtlich, durch die Vorlegung des obigen Friedensplanes den Weg hierzu nunmehr freigemacht zu haben.

„Die neue Epoche der europäischen Geschichte“

Berlin, 1. April. Unter der Ueberschrift „Die neue Epoche der europäischen Geschichte“ schreibt die NSR, zu dem Friedensplan der deutschen Regierung u. a.:

Ebenso wie die Tat des Führers vom 7. März am Ende einer Entwicklung steht, die in Versailles begann und die Europa in eine 15jährige Anordnung, in einen ungleichen Kampf zwischen Siegern und Besiegten, in einen gefährlichen Krankeitszustand führte, der alle erschauete — so ist der deutsche Friedensplan, den Adolf Hitler den europäischen Nationen verkündete, berufen, einer neuen Epoche der europäischen Geschichte die Richtung zu geben und am Anfang einer Politik der Vernunft und staatsmännischen Verantwortung zu stehen. Erst Adolf Hitler hat nach einer unfruchtbaren Periode europäischer Politik, in der nicht die Vernunft, sondern die Gefühle des Hasses regierten, mit seinen großen Ideen die europäische Debatte auf das Kernproblem gelenkt: Auf das Problem ein neues Ethos der europäischen Völkergemeinschaft zu begründen.

Der große deutsche Friedensplan ist das Manifest dieses Ethos, das die Grundlage aller diplomatischen Schritte sein muß, wenn sie tatsächlich den Nationen Frieden und der Welt Beruhigung bringen sollen.

Ueberwindet die Zwietsacht, so werdet ihr den Frieden ernten — diese Mahnung hat Adolf Hitler einst lange Jahre hindurch an das deutsche Volk gerichtet, jetzt richtet er sie, gestützt auf das feierliche Mandat der deutschen Nation, an Europa. Und ebenso wie er einst an den Willen des deutschen Volkes appellierte und in diesem Willen zum Wiederaufstieg die erste Voraussetzung der Erhebung erblickte, so ruft er heute wieder den Willen der europäischen Staatsmänner zu einer Lösung, die in ihrer offenen Logik der Stimme der Vernunft Ausdruck gibt.

Wir fragen:

Wo in Europa wird es Völker geben, die nicht von dem tiefen inneren Sinn der großen Vorschläge überzeugt werden, die Adolf Hitler im Einzelnen gemacht hat? Welches Volk wird sich nicht in einer Volksabstimmung genau so einstimmig zu einem zehnjährigen europäischen Friedensvertrag bekennen, wie das deutsche Volk die Vorschläge seines Führers zu seinen eigenen gemacht hat? Alles Große ist zugleich einfach. Die Karten der deutschen Friedenspolitik liegen offen vor allen Völkern. Jeder fühlt aus den Gedanken der deutschen Vorschläge, daß sie nicht aus Kompromissen ausgeklügelt, sondern mit dem klaren Verstand eines Mannes aufgezeichnet wurden, der, aus dem Volke kommend, erwählter Führer eines Volkes wurde und so in dem Willen der Völker den einzigen großen Faktor jeder bestimmten politischen Gestaltung sieht.

Deutschland und Frankreich waren sich seit tausend Jahren niemals näher, als jetzt in diesen Tagen, in denen der Weg aufgezeigt wurde, auf dem sie gemeinsam die Probleme der Zeit zu meistern vermögen.

Und wird das Kriegseis zwischen diesen beiden Nationen einmal ehlich begraben, dann — das wissen wir, aus der Geschichte Europas — ist wirklich allen europäischen Völkern das Tor zu einer neuen Welt geöffnet worden!

Würdigung des großen deutschen Friedensplanes in der Berliner Presse

Unter der Ueberschrift: „Grundlage einer neuen Zukunft“ schreibt der „Völkische Beobachter“: Mit dem Friedensplan der deutschen Regierung wird der Welt ein politisches Dokument vorgelegt, das einzigartig ist in der Großzügigkeit sowohl, mit der die Sorgen Europas angefaßt werden, wie in der vorbildlichen Klarheit, mit der jede Einzelfrage dargestellt wird, um zugleich auch die Möglichkeiten ihrer Lösung zu zeigen. Gestützt auf das Bekenntnis des deutschen Volkes vom 29. März legt nun der Führer das Gewicht von 67 Millionen Deutschen in die Waagschale des Friedens und des Rechtes und stellt damit erneut unter Beweis, wie ernst und aufrichtig Deutschland gewillt ist, von sich aus jeden möglichen Beitrag zu leisten, um die Sicherung des europäischen Friedens zu erreichen. Der deutsche Friedensplan ist das klare Programm eines klaren Willens. Die Schwierigkeiten, die bestehen und den Frieden bedrohen, müssen beseitigt werden. Das ist das Ziel. Der Weg dazu kann aber nur gemeinsam beschritten werden, wenn das Ziel auch gemeinsam erreicht werden soll.

Den deutschen Friedensplan, so heißt es im „Berliner Lokalanzeiger“, muß selbst der argwöhnischste Beurteiler als einen großherzigen Versuch bezeichnen, weil er nicht bei den Argumenten, Forderungen und Ueberlegungen des Urhebers stehen bleibt, sondern auf ein Ziel ausgerichtet ist, das allen Völkern gemeinsam ist oder sein sollte. Einen solchen Friedensplan kann nur ablehnen, wer den Frieden nicht will! Ein solches Programm kann man nicht damit abtun, daß man nur einige für die Gegenseite negative Feststellungen herauspickt und mutwillig dadurch die ethische Grundlage zerstört, auf der sich das Friedenswerk nach dem ehrlichen Willen Deutschlands aufbauen soll. Ein solches Anerbieten kann verlangen, daß es mit gleicher Gesinnung aufgenommen wird!

Eben berichtet dem Kabinett über die deutsche Antwort

London, 1. April. Die Unterredung zwischen Botschafter von Ribbentrop und Außenminister Eden am Mittwoch vormittag dauerte etwa eine Stunde. Anschließend trat das englische Kabinett zu seiner üblichen Wochenversammlung zusammen. In der Sitzung erstattete Außenminister Eden ausführlichen Bericht über den Inhalt der deutschen Antwort sowie über seine Unterredung mit Botschafter von Ribbentrop.



Sturmfahrt des „E. Hindenburg“

Am Bord des „E. Hindenburg“, 1. April. Der an der ersten Südamerikafahrt des „E. Hindenburg“ teilnehmende Sonderberichterstatler des DFB, gibt über die kühnste und laulose Nachtfahrt des deutschen Luftschiffes folgenden Bericht:

Bei Nacht und dichtem Nebel fahren wir Windstärke 9 bis 10, das sind etwa 30 Meter in der Sekunde, in 250 Meter Höhe über den Golf von Biskaya. Unter uns herrscht lebhafter Schiffsverkehr. Man sieht manchmal sehr deutlich, wie unten die Schiffe in der schweren See heftig schlingern und kämpfen. Wir aber liegen mit unserem „Jepp“ völlig ruhig in der Luft. Von der Vibration seiner kräftigen Motoren verspüren wir nichts. Das Luftschiff macht trotz starken Gegenwindes dank der bewährten Daimler-Benz-Motoren volle Fahrt.

Erste Nacht an Bord! Wir schlafen wie zu Hause. Gut ausgeschlafen erheben wir am Mittwoch morgen um 7.30 Uhr auf der Höhe von Cap Finnikere an der spanischen Küste ein auf der Heimreise aus dem Mittelmeer kommendes englisches Kriegsschiff. Der Engländer sendet uns Grüße und wünscht uns weiter gute Fahrt.

Gibraltar erreicht

Am Bord des „Hindenburg“, 1. April. (Zunfpruch.) In fast ständiger Fahrt hat das Luftschiff „Hindenburg“ bis Cap Finnikere 1180 Seemeilen oder 2200 Kilometer zurückgelegt. Wir haben den Kurs von Südwest mehr nach der Küste auf Süden gedreht, um in schwächeren Wind zu kommen. Unsere Reisegeschwindigkeit betrug vom Kanalausgang ab mindestens 35 Knoten. Wir sind aber auch mit 46 Knoten oder rund 85 Kilometer in der Stunde gefahren. Bis Mittwoch früh hatten wir 15 000 Kilo Brennstoff verbraucht. Wir haben noch immer etwas Gegenwind. Die Sicht ist düstlich und die Sonne ist nur selten zu sehen.

Wir fühlen uns an Bord wie zu Hause. Wir lesen, schlafen, schreiben, spielen Stat. Dazwischen schauen wir nach den vielen Schiffen aus, die besonders stark unleren Kurs kreuzen. Die frische Seeluft macht hungrig, aber die Küche ist allen Ansprüchen gewachsen. Immer wieder freuen wir uns über das prächtige Schiff, über seine vollkommen ruhige Fahrt. Unser „Hindenburg“ legt seinen Weg doppelt so schnell zurück wie der schnellste Dampfer. Dabei steigt seine Fahrtgeschwindigkeit weiter.

Ueber den letzten Standort des „Hindenburg“ erhalten wir von der Deutschen Zeppelin-Reederei folgende Angaben: 15 Uhr MEZ, auf 35.32 Grad Nord und 11.21 Grad West querab von Gibraltar. Die Fahrtgeschwindigkeit beträgt 76 Seemeilen.

Das Baugrubenunglück in Berlin

vor Gericht

Berlin, 1. April. Vor der 11. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts begann am Mittwoch der Prozeß wegen des Baugrubenunglücks in der Hermann-Göring-Straße am 20. August vergangenen Jahres.

Wie alle erinnern uns noch an jenen heißen August-Nachmittag, als die Schreckensnachricht bekannt wurde, daß sich eine Einsturzlatenz bei dem Tunnelbau für die Nord-Süd-S-Bahn in der Hermann-Göring-Straße ereignet hatte. Der jübe Tod hatte 19 Arbeitsmänner gerade während der Mittagspause unter den stürzenden Sandmassen begraben. Hieherbei begann sofort die Aktion zur Bergung der Verschütteten. Tag und Nacht und ohne Pause waren Pioniere der Wehrmacht, Arbeitsdienstmänner, Soldaten der Wachtruppe Berlin, Feuerwehrmänner und Technische Nothilfe am Werk. Auf Veranlassung von Dr. Ley wurde auch eine Abteilung Aufräuberpläne im Flugzeug nach Berlin beordert, die auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse zur Bergung Verschütteter mit eingesetzt wurden. Am Abend des 24. August wurden die ersten drei Toten gefunden. Die Hoffnung, daß sich noch Lebende unter der Erde befinden könnten, schwand immer mehr dahin. Ganz Deutschland nahm Anteil an diesem schweren Unglück, das 19 Volksgenossen getroffen hatte und fühlte den herben Schmerz mit, den die Angehörigen der toten Arbeitsmänner erleiden mußten.

Der Unglücksfall diente dem Bau der Nord-Süd-S-Bahn auf der Teilstrecke zwischen dem Brandenburger Tor und dem Potsdamer Platz. Im Laufe der Bauarbeiten ergaben sich besondere Schwierigkeiten aus der technischen Aufgabe, die Strecke mittels einer Kurve in die Fluchtlinie der Straße unter den Linden hineinzuführen. Bald stellte sich nun die Notwendigkeit der Schaffung von zwei Rehr- oder Abfließgängen heraus, die in einem besonderen Tunnel oberhalb der Verkehrsgleise angeordnet werden mußten. Die Baugrube mußte daher um 1 Meter tiefer als ursprünglich vorgesehen, ausgehoben werden. Außerdem fand die Baugrubenleitung vor der Aufgabe, infolge der Verbreiterung der Baugrube eine neue Stütze Außenwand auf der Seite der Miniergärten herzustellen, so daß die bisherige Außenwand zur Stütze Mittelwand wurde. Diese Stütze Mittelwand hat später dem Druck der Erdmassen nicht mehr standgehalten und den folgenschweren Einsturz der ganzen Baugrube nach sich gezogen.

Das gewaltige Bauvorhaben der Nord-Süd-S-Bahn wurde im Jahre 1933 im Rahmen der Arbeitsbeschäftigung in Angriff genommen und stellte nach der Höhe des Objekts einen ganz wesentlichen Beitrag zu den Arbeitsbeschäftigungsmassnahmen der Reichsregierung dar. Als Bauherr trat die Reichsbahn auf. Die Ausführung des Baues wurde der Berlinischen Baugesellschaft im Wege der Ausschreibung übertragen.

Die Untersuchung ergab eine Zahl von Mängeln in technischer, handwerklicher und organisatorischer Beziehung, für die nach Auffassung der Anklage die leitenden zuständigen Vertreter der Berlinischen Baugesellschaft wie auch der Reichsbahn verantwortlich sind. Die Strafsache läuft unter dem Namen „Hoffmann und andere“.

Es sind angeklagt: der 34jährige Diplomingenieur Hugo Hoffmann aus Berlin-Friedenau, als Geschäftsführer und Direktor der Berlinischen Baugesellschaft, der 42jährige Diplomingenieur Fritz Roth aus Berlin-N. als örtlicher Bauleiter der Berlinischen Baugesellschaft auf dem Bauals an der Hermann-Göring-Straße, der 30jährige Reichsbahnoberrat Kurt Reilberg aus Charlottenburg als Streckenbezugsleiter, der 35jährige Reichsbahnrat Wilhelm Weidner aus

Südende als Vorstand des für den Bauabschnitt zuständigen Bauamtes IV, und der 41jährige Bauwart Wilhelm Schmidt aus Tempelhof, der als Angestellter der Reichsbahn auf verantwortlichem Posten im Unglücksfall mitgearbeitet hat. Sämtliche fünf Angeklagten befinden sich seit dem 5. September bzw. 16. Oktober 1935 in Untersuchungshaft. Reichsbahnoberrat Reilberg ist Ende November 1935 allerdings wegen ärztlich bezeugter Haftunfähigkeit vom weiteren Vollzug der Haft verhandelt worden.

Sämtlichen fünf Angeklagten wird zur Last gelegt, durch Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung ihrer beruflichen Sorgfalt den Tod der 19 Verunglückten verursacht und sich damit einer fahrlässigen Tötung schuldig gemacht zu haben.

Im einzelnen wird neben Mängeln technischer Art u. a. beanstandet, daß eine mehrfach von der Reichsbahn angeordnete Projektänderung von der Berlinischen Baugesellschaft nicht zum Anlaß genommen worden ist, die erforderlichen weitergehenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. An der Baustelle soll nicht ein einziger mit der Wirksamkeit übereinstimmender Bauplan vorhanden gewesen sein.

Weiter sieht die Anklage als erwiesen an, daß die nach den allgemeinen Bauvorschriften der Reichsbahn erforderlichen Sicherheitskonstruktionen, vor allem in den tieferen Lagen der Baugrube, nicht in dem vorgeschriebenen Umfange eingebaut worden sind. Den zuständigen Vertretern der Reichsbahn wird zum Vorwurf gemacht, daß sie ihrer Kontrollpflicht, besonders nach der Projektänderung, nicht ausreichend nachgekommen sind.

Bei der Schwierigkeit und dem Umfang des Prozeßstoffes ist mit einer mehrwöchigen Verhandlungsdauer zu rechnen. Außer den 16 oder 17 Sachverständigen, die sich teilweise zu Gutachtergruppen zusammengeschlossen haben, ist die Ladung von 36 Zeugen für die Beweisaufnahme vorgelesen.

Heute neuer Roman Im grünen Wagen durch die Welt!

von Paul Hain

Die neuen Grenzzwischenfälle in Fernost

Moskau, 1. April. Die Tag-berichtet über einen neuen schweren Grenzzwischenfall an der mandchurisch-mongolischen Grenze.

Danach sollen motorisierte japanisch-mandchurische Abteilungen, unterstützt von Artillerie, Tanks, Panzerautos und Flugzeugen, neuerlich die mongolische Grenze bei Adyrdolon überfallen haben. Nachdem dieser Ort besetzt worden sei, seien die Abteilungen bis Tamsjbulak weiter vorgedrückt. Dem sowjetrussischen Bericht zufolge sei es den japanisch-mandchurischen Truppen gelungen, sich Tamisyl zu nähern, das 45 Kilometer von der Grenze entfernt auf dem Gebiete der Volksrepublik der äußeren Mongolei liegt. Die mongolischen Grenztruppen, so heißt es in dem Bericht weiter, hätten, nachdem sie Verstärkung erhalten hatten, energischen Widerstand geleistet und die japanisch-mandchurischen Abteilungen schließlich hinter Adyrdolon zurückgedrängt. Die Zusammenstöße sollen, wie in dem Tag-Bericht hervorgehoben wird, zur Zeit noch andauern.

Moskau über die letzten Zusammenstöße an der mongolischen Grenze

Moskau, 2. April. Ueber die bereits gemeldeten Zusammenstöße zwischen japanisch-mandchurischen und mongolischen Truppen im Gebiet zwischen den Grenzposten Adyrdolon und Tamsjbulak berichtet die „Tag“ aus Alan Bator, daß die Kämpfe den ganzen Dienstag über andauerten und erst in den frühen Morgenstunden des Mittwoch zu einem Abschluß gekommen seien. Der „Tag“-Meldung zufolge sollen die mongolischen Grenztruppen angeblich wiederholt Versuche der japanisch-mandchurischen Abteilungen, Tamsjbulak zu besetzen, vereitelt haben. Im weiteren Verlauf der Zusammenstöße sei es am Morgen des 1. April gelungen, die japanisch-mandchurische Abteilung gegen die Grenze zurückzudrängen und sie schließlich aus dem Gebiet der äußeren Mongolei zu vertreiben. Der Grenzposten von Adyrdolon konnte sodann wieder von mongolischen Truppen besetzt werden. Die Meldung schließt mit dem Hinweis, daß die japanisch-mandchurische Abteilung schwere Verluste erlitten hätte.

60 Kommunisten in Polen verhaftet

Warschau, 1. April. Die Warschauer Polizei hat einen erfolgreichen Schlag gegen die Leitung der kommunistischen Partei in Polen durchgeführt. Es wurden rund 60 kommunistische Führer verhaftet, in der Nähe von Warschau eine kommunistische Druckerei ausgehoben, große Mengen kommunistischer Propagandamaterials und außerdem eine Parteiliste beschlagnahmt. Unter den Verhafteten befinden sich die Mitglieder des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und des Warschauer Komitees der Partei. Die Verhafteten sind fast durchweg Juden.



Freiz geht schon einkaufen.

Das Backpulver für den Sonntagstuchen, das holt er natürlich fordert er Dr. Oetker's „Bacfin“. Wie ein Alter sagt er zu Herrn Schulze: „Aber der helle Kopf, der muß auf dem Däckchen stehen“.

Richtung - amtschweiden! Perioaufgabe!



Bekanntmachungen der NSDAP.

Partei-Organisation

NSDAP, Kreisleitung Calw

Die Wahlplakate sind in den Bereichen der Ortsgruppen und Stützpunkte sofort restlos zu entfernen. — Der neue Schulungsbrief kann abgeholt werden.

Partei-Amtler mit betrauten Organisationen

Kreisamtsleitung des Amtes für Volkswohlfahrt Freudenstadt
Für die Ortsgruppen und Stützpunkte liegt eiliges Material zur Abholung bereit. Letzter Termin Donnerstagabend. — Der Abzeichenerwerb findet am Samstag, den 4., und Sonntag, den 5. April, statt. Die Durchführung liegt in den Händen der NSB-Walter und der NS-Frauensschaft. Die notwendigen Vorbereitungen sind sofort zu treffen. Kein Abzeichen darf unverkauft bleiben. — Soweit noch nicht geschähen, sind sofort die zur Verschickung vorgesehenen Knaben zu melden. Fehlanzeige ist erforderlich. — An die rechtzeitige Einreichung familiärer in den nächsten Tagen fälligen Berichte wird erinnert. — Mit der Mitgliederwerbung ist sofort zu beginnen. Zwischenbericht bis 10. April ist erforderlich.

NS-Frauensschaft, Kreis Freudenstadt

Diejenigen Frauenvereinsleiterinnen, welche die Zeitschrift „Deutsche Hauswirtschaft“ beim Gau noch nicht bestellt haben, mögen dies umgehend nachholen.

ML., IV., BdM., JM.

Führerwechsel in der Hitler-Jugend

Wie die Pressestelle des Bannes 126 mitteilt, ist der bisherige Führer des Unterbannes III/126, umfassend die Hitler-Jugend des Oberamtes Nagold, Ernst Schuler, zum Reichsarbeitsdienst übergetreten. Als neuer Führer des Unterbannes wurde Gefolgshausführer Emil Schittenhelm-Nagold eingesetzt.

Hitler-Jugend, Standort Eshausen

Der ganze Standort ist Freitagabend punkt 8 Uhr im Heim (Schulhaus). Zivil. Mitzubringen ist: Ausweis, restliche Beiträge und Versicherung einschließlich April. Wer keinen Ausweis hat, erscheint ebenfalls. Et. Anordnung des Gebiets erfolgt für diejenigen Jg., welche in der April-Abrechnung nicht aufgeführt sind, die Mitgliedschaft zur HJ. Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen, daß er morgen abend erscheint (auch die Verurteilten) und seine Beiträge mitbringt, da die April-Abrechnung bereits am 5. ds. Mis. abgeliefert werden muß. Wer nicht erscheint, hat mit sofortiger Wirkung die Mitgliedschaft der HJ. verloren.

In den übrigen Standorten wird obige Anordnung ebenfalls in den nächsten Tagen durchgeführt, worauf ich heute schon hinweisen möchte.

Der Gef.-Eldoerm.

Hitler-Jugend Bann 126

Am 4. und 5. April findet in Freudenstadt eine Führertagung statt, zu der befohlen werden: sämtliche Unterbannführer mit ihren Referenten, und alle Gefolgshausführer. Eintritt in Feldmarschallmüßiger Ausrüstung mit Halbtagesperflegung Samstagabend 18 Uhr in der Jugendherberge Freudenstadt.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 2. April 1936.

Unser neuer Roman, mit dessen Abdruck wir heute beginnen und der sich betitelt: „Im grünen Wagen durch die Welt“ führt unsere Leser mit einem Artistenpöbchen von Ort zu Ort. Abenteuerlich und voll von nie erlöschender Romantik ist dieser Roman, der hinter die Kulissen der kleinen Wanderzirkusse blicken läßt und unsere verehrten Leserinnen und Leser vom ersten bis zum letzten Kapitel fesseln wird.

Konfirmationsvorführungen im Stuttgarter Planetarium. Das Stuttgarter Planetarium veranstaltet wieder für die Stuttgarter besuchenden Konfirmantenklassen besondere Vorführungen, für die folgende Zeiten vorgezogen sind: am Montag, 6. April, um 10.00, 14.00 und 18.00 Uhr; am Dienstag, 7. April, um 10.00 und 18.00 Uhr und bei Bedarf auch am Mittwoch, 8. April, um 10.00 und 18.00 Uhr. Am Voranmeldung der Klassen wird gebeten.

Große Seefischfänge. Am Seefischmarkt sind die Zufuhren nach wie vor reichlich und teilweise größer als der Bedarf, so daß fast durchweg die festgesetzten Mindestpreise bestehen bleiben konnten. Insbesondere können infolge der reichen Fänge Kabeljau, Kotbarisch (Goldbarisch) und Merlan billig und in ausgezeichneter Qualität geliefert werden. Im Interesse der deutschen Verbraucherschaft liegt es, diese günstige Marktlage durch vermehrten Kauf von Seefischen auszunutzen umso mehr, als der Seefisch so wohlschmeckend und nahrhaft wie Fleisch ist und weil heute aus ernährungswirtschaftlichen Gründen eine Steigerung des Fischverbrauchs dringend erforderlich ist. Also! Mehr Fisch auf den Tisch, insbesondere an den beiden Fischtagen Montag und Freitag!

Eshausen, 31. März. (Abschied.) Nach 14jähriger Ausübung seiner Praxis, die er als erster Arzt der hiesigen Gemeinde neu geschaffen hatte, schied Dr. Sigel von hier, um eine Stelle als Militärarzt anzunehmen. Dr. Sigel war nicht nur als Arzt hochgeschätzt, sondern er und seine Gattin ertrugen sich in allen Kreisen großer Beliebtheit. Dies ging auch bei einem Abschied hervor, der am Sonntagabend abgehalten wurde und bei dem Dr. Sigel und seiner Familie von verschiedenen Rednern herzliche Abschiedsworte gewidmet wurden. Dabei gab Bürgermeister Muck bekannt, daß der Scheidende in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger der hiesigen Gemeinde ernannt wurde. Am Montag brachte der Musikverein dem Scheidenden noch ein Ständchen. Aufrichtige Wünsche begleiteten Dr. Sigel und seine Familie bei ihrem Weggang.

Freudenstadt, 1. April. (Die Klage der Friedrichstaler Laboranten gegen die Stadtgemeinde Freudenstadt als unbegründet abgewiesen!) In der bekannten Klage der Friedrichstaler Laboranten, über die wir schon mehrfach berichteten, gegen die Stadtgemeinde Freudenstadt auf Gewährung von Holznutzungen bezw. Bürgerrechten ist jetzt vom Oberamt Freudenstadt als erster Instanz des Verwaltungsrechtsweges das Urteil gefällt worden: die Be-

Schwerde ist kostenpflichtig als unbegründet abgelehnt worden. Das Urteil hat folgenden Wortlaut: „In der Streit- sache der Friedrichstaler Laboranten, vertre- ten durch Georg Friedrich Juncker, Paul Claus, Karl Braun, Eugen Weber, Gottlieb Höhn und Philipp Kade, die wiederum vertreten sind durch Rechtsanwalt Dr. Wil- helm, Stuttgart, gegen die Stadtgemeinde Freu- denstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Bläicher, wegen Gewährung von Holznutzungen auf Grund des Waldablassungsvertrages zwischen Staat und Stadtgemeinde Freudensstadt vom 24. 7. 1833 ergeht auf die Beschwerde der Laboranten vom 15. Dezember 1934 gegen die ablehnende Entscheidung des Gemeinderates und des Bürgermeisters von Freudensstadt vom 14. Nov. 1934 folgende Entscheidung: Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben eine Gebühr in Höhe von 50 RM. zu entrichten, für die die Kommissionsmitglieder einzeln haften. Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde an die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsver- waltung gegeben. Die Beschwerde muß binnen eines Mo- nates, vom Tag der Zustellung an gerechnet, beim Ober- amt oder bei der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung erhoben werden.“

Freudensstadt, 1. April. Die Kreisleitung macht be- kannt: An sämtliche Gastwirte des Kreises! Der Volks- genosse Friedrich Nuh, Holzhauser, Besenfeld, ist auf die Trinkerliste zu setzen. Es darf an Nuh kein Alkohol mehr verabfolgt werden.

Sommenhardt, 31. März. (Der Waldmeister f.) Unter allgemeiner Teilnahme wurde J. Fr. Rothacker zu Grabe getragen. 31 Jahre lang stand er im Dienst der Gemeinde als Betreuer des Gemeindewaldes.

Widdberg, 1. April. Wie man hört, sind die ersten Vor- bereitungen für den am 26. Juli 1936 stattfindenden althistorischen Schäferlauf bereits getroffen worden. Der Platz soll neu hergerichtet und die Tribüne vergrößert werden, auch das interessante und beliebte Preisgütchen der Schäfer findet wieder statt.

Rapsenhardt, 31. März. Im Rapsenhardter Tal wurde am Samstagmittag schon das erste Grünfutter ge- schnitten. Jedes Jahr sind die Rapsenhardter Wie- sen „früh dran“, und heuer fiel der erste Schnitt gar noch in den März.

Stuttgart, 1. April. (Rückkehr der Madeira- Fahrer.) Am Dienstag kehrten die 228 württemberg- ischen Madeira-Fahrer von ihrer großen KdF-Reise zurück und wurden auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof von ihren Angehörigen herzlich empfangen.

Schwerer Zusammenstoß. Am Dienstagabend stießen an der Ede Hauptstätter- und Weihenburgstraße zwei Personenkraftwagen zusammen, von denen der eine mit zwei, der andere mit vier Personen besetzt war. Die beiden Wagen stießen mit solcher Wucht zusammen, daß sämtliche sechs Personen mehr oder weniger stark verletzt wurden.

Ludwigsburg, 1. April. (Regimentstag.) Das 220- jährige Jubiläum 1716—1936 des früheren Infanterie- Re- giments Nr. 121 „All-Württemberg“ wird am Sonntag, 23. August 1936, und am Vorabend durch einen Regimentstag in Ludwigsburg begangen werden.

Winnenden, 1. April. (70 Jahre alt.) Am 2. April vollender Pfarter Joseph Ganger in Ebersfeld das 70. Le- bensjahr. Geboren 1866 in Winnenden hat er in Tübingen Theologie studiert und hat mehrere Jahre im unständigen Kirchendienst württembergischen evangelischen Gemeinden gedient. 1888 aber folgte er einem Ruf als Inspektor an der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Ebersfeld. Seit 1906 gibt er im Auftrag der genannten Gesellschaft das christliche Wochenblatt „Licht und Leben“ heraus.

Geisingen a. S., 1. April. (Achtzig.) Vom großen Nordalb-Fellen bei Deggingen stürzte ein Mann vom Lager Nordalb ab. Da kein Arzt bei bemerkt worden war, konnte er rasch geborgen werden. Ein Beinbruch und wei- tere Verletzungen machten seine Ueberführung ins Kreis- krankenhhaus notwendig.

Lauchheim, Olt. Ellwangen, 1. April. (Die erste Kreuzotter.) Bei Arbeiten im städtischen Wald konnte vor einigen Tagen ein hiesiger Bürger ein Prachtexemplar von einer Kreuzotter erlegen. Das gefährliche Reptil muß kurz vorher sein Winterversteck verlassen haben.

Aus Baden

Feldberg, Amts Müllheim, 1. April. (Eine Hundert- jährige hat gewählt.) Auch die älteste Einwohnerin unse- res Ortes, die Witwe Kapp, die am 9. April dieses Jah- res 100 Jahre alt wird, ließ es sich am Sonntag nicht neh- men, ihre Stimme dem Führer zu geben.

Letzte Nachrichten

Der deutsche Friedensplan vor dem englischen Kabinett.
London, 1. April. Die zweite Kabinettsitzung, die am Mittwoch um 18.00 Uhr im Unterhaus begann, dauerte 1 1/2 Stunde. Wie „Evening News“ erfährt, wurde den Kabinettsmitgliedern bei dieser Gelegenheit die Ueber- setzung des deutschen Friedensplanes zugänglich gemacht.

Abessinischer Gegenangriff abgeschlagen.
Rom, 1. April. Der italienische Heeresbericht vom Mittwoch lautet: „Marschall Badoglio telegraphiert: Der Regus hat gestern mit seinen besten Truppen im Gebiet südlich vom Aischangi-See eine große Schlacht eingeleitet. Die Schlacht, in der teilweise mit äußer- ster Erbitterung gekämpft wurde, schloß mit einem Siege unserer Truppen. Im nächsten Bericht werden weitere Einzelheiten bekanntgegeben werden.“

Romara meldet Einnahme von Gondar.
Romara, 2. April. (Zuspruch des Kriegesrichters.) Wie hier von italienischer Seite mitge- teilt wird, ist am Mittwoch Gondar von den italienischen Truppen genommen worden.

Rom dementiert Nichtangriffspattverhandlungen mit Ägypten.
Rom, 1. April. In der Auslandspressse verbreitete Mel- dungen über angebliche italienisch-ägyptische Verhand- lungen, die den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zum Ziel haben wollen, werden in amtlichen italienischen Stel- len auf das Bestimmteste dementiert.

Getorben
Calw: Karoline Kopp geb. Kirchner, Apothekers-Witwe, 77 Jahre alt.
Baltersbrunn-Dorf: Rosine Klump, Bäckers-Wwe., 80 Jahre alt.

Druck und Verlag: R. Kiefer'sche Buchdruckerei in Altensteig. Hauptgeschäftl.: Ludwig Lauk. Anzeigenl.: Gustav Wohlisch alle in Altensteig, D.-A.: II. 38: 2150. Jzt. Preisl. 3 gültig.

Beilagen-Hinweis
Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Kaisers Kaffeegeschäft bei, den wir zu beachten bitten.

Was amtlichen Bekanntmachungen

- Brandverhütung**
- Zur Verhütung von Brandfällen wird an ff. Vorschriften der Feuerpolizeiordnung vom 4. Sept. 1912 (R.-Bl. S. 392) erinnert: 1. Zündbötzler sind so aufzubewahren, daß sie Kindern nicht zugänglich sind.
 - Wische darf in Remisen, Scheuern, Stallungen und Dach- räumen nicht aufbewahrt werden, in anderen Räumen nur in Behältern aus unbrennbaren Stoffen; Briekettwische ist stets mit Wasser abzuschöpfen.
 - Das Eingießen von Erdöl, Weingeist, Benzin oder son- stigen flüssigen Brennstoffen in Feuer oder Glut, sowie das Nachfüllen flüssiger Brennstoffe in brennende oder nicht genü- gend abgelöschte Beleuchtungs-, Koch- oder Heizvorrichtungen ist verboten.
 - In Scheuern, Stallungen und Remisen darf nicht geraucht und Feuerzeug und offenes Licht nicht verwendet werden.
 - Die Elektromotoren und die elektrischen Licht- und Kraft- leitungen sind stets von entzündlichen Stoffen frei zu halten.
 - Bewegliche Waschtüfel dürfen in Remisen und Schuppen nicht benutzt werden und im Freien nur bei genügendem Ab- stand von Gebäuden.
- Die Bürgermeister werden beauftragt, die Bevölkerung durch Anschlag dieser Bekanntmachung an der Rathausstafel auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen sowie die Polizeibeamten und die Ortfeuerwacher entsprechend anzuwiesen.
- Ragold, den 1. April 1936.
Der Landrat: gez. Dr. Lauffer.

Koniam- und Sparverein Ragold u. Umgegend e. B. m. d. F.

Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die auf Sams- tag, den 4. April 1936 einberufene

ordentliche Generalversammlung verlegt werden mußte. Die ordentliche Generalversammlung findet nunmehr am Sonntag, den 19. April 1936, nachmittags 2 Uhr im „Löwenstall“ in Ragold statt. Anträge zur Gene- ralversammlung müssen bis 15. April 1936 beim Vorstand eingereicht werden.

Der Aufsichtsrat:
gez. E. Sprenger, Vorsitzender.

Gesangbücher
und
Gesangbuchtaschen
empfiehlt die
Buchhandlung Lauk, Altensteig

Altensteig
2 Fundgegenstände
1 Davoser Schlitten und
1 Damen-Fahrrad
Die rechtmäßigen Eigentümer können sich auf der Polizei- mache melden.
Butterpergamentpapier empfiehlt die
Buchhandlung Lauk
Altensteig

Frisch eingetroffen:

Schellfische o. R. 1 Pfd. 30-35
Seelachsfilet entgr. 1 Pfd. 35
Cablianfilet entgr. 1 Pfd. 40
Goldbarschfilet 1 Pfd. 60
Nehme noch weitere Fisch-
Bestellungen auch auswärts
für die Karwoche sofort entgegen
Chr. Burghard jr.

N. S. Kulturgemeinde
Ortsverband Altensteig

Samstag, 4. April, abends 8 Uhr im „Grünen Baum“

Konzert
der **Kreiskapelle**
mit streichmusikalischem Teil —
Leitung: W. Maier, Musikdirektor.
Eintrittspreise 80 Rpf. und 60 Rpf.

Anschliessend Canz — Tanzkarte 40 Rpf.

Der Illustrierte Beobachter

mit prachtvollen Aufnahmen vom
Wahlkampf zum Reichstag für Frei-
heit und Frieden
ist zu haben in der
Buchhandlung Lauk, Altensteig

Nachruf!

Das geschätzte und treue Mitglied unserer Jägerschaft

Ernst Burkhardt
Lammwirt in Neuweiler

geboren 21. Juni 1853, der die Jagdkarte seit 1878 besaß und immer ein waidgerechter Jäger war, ist aus unserer Mitte geschieden, nachdem ihm sein Sohn Philipp, der ebenfalls einer der Unsrigen war, vor 3 Jahren im Tode vorausging.

Unserem Ernst Burkhardt, dem Waidmann vom alten Schrot und Korn, dem echten deutschen Jäger und treuen Jagdkameraden werden wir immerdar ein treues Andenken bewahren.

Mehrere Mitglieder der Jägerschaft.

Jeder Schuh und jedes Leder braucht

Pilo
mit dem Piloleder



Osterkarten
in großer Auswahl empfiehlt die
Buchhandlung Lauk

Altensteig.

Für Neubauten
Umbauten
empfehle mein sehr gut ein-
gerichtetes Lager in:
I und U - Trägern
Moniereisen
Kanalisationsartikeln
Wasserleitungsartikeln
Kaminputzgestellen
Daubeschlägen
Ofen und Herden
etc. etc.
Karl Henssler sen.
Buchhandlung beim Postamt

Schon für 3 RM.

Spinnat
3 Pfd. 40 Sch. sowie
Obst und Gemüse
und **Salatpflanzen**
Sasper, Frau Red.

Bring morgen von 9 Uhr ab

**Es gibt Qualitäts-
unterschiede**

In Bohnerwachs. Verwenden Sie einmal Regina-Hartglanzwachs und Sie werden finden, daß Regina-Hartwachs etwas ganz Besonderes ist. Ihre Böden und Treppen werden ohne viel Mühe immer ein gepflegtes Aussehen haben. Der angenehme frische Geruch wird Ihrer Wohnung eine besondere Note geben.

REGINA
HARTGLANZWACHS

Für farbige Böden
REGINA-BEIZE
Zu haben in Altensteig:
Löwen-Drogerie O. Hiller;
Berneck: J. Grohsans.

